

Rheinland-Pfalz

Elektronische Standesämter

[18.03.2013] Rund 75 Prozent der rheinland-pfälzischen Standesämter haben bereits auf die elektronische Registerführung umgestellt. Seit vergangenem Jahr können Personenstandsunterlagen online angefordert werden.

Rheinland-Pfalz hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Standesämter im Land Bücher und Papier durch IT ersetzen können. Innenstaatssekretärin Heike Raab sagte: „Ab dem 1. Januar 2014 ist die elektronische Registerführung für alle Standesämter in Deutschland verpflichtend. Rheinland-Pfalz hat schon 2012 die Voraussetzungen zur Umsetzung des entsprechenden Gesetzes geschaffen. Ich bin sehr zufrieden, dass inzwischen rund 75 Prozent der rheinland-pfälzischen Standesämter auf die elektronische Registerführung umgestellt haben.“ Bereits im vergangenen Jahr seien die ersten Auskunftsprozesse im Internet für die Bürger freigeschaltet worden. So stehe ein landesweites Portal für die Online-Anforderung von Personenstandsunterlagen bereit. „Die Bürgerinnen und Bürger können die Ausstellung von Geburts-, Heirats-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden beantragen, ohne selbst zum Standesamt gehen zu müssen. Die Beantragung kann auch mithilfe des neuen Personalausweises vorgenommen werden“, so Raab.

(rt)

Stichwörter: Fachverfahren, Rheinland-Pfalz, Personenstandswesen, elektronisches Personenstandsregister